BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/194/2017



Sachvortragende/r		Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff		Amt für Stadtplanung und Bauordnung
Sachbearbeiter/in:	Sofie Arnold	

Strukturplan nördlich entlang der BAB 6

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	17.10.2017	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	24.11.2017	öffentlich	Beschluss
Planungs- und Bauausschuss	16.01.2018	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.01.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag des Oberbürgermeisters:

- Die Verwaltung wird ermächtigt, Klage zum Planfeststellungsbeschluss mit integrierter Umweltprüfung der Regierung von Mittelfranken vom 18.12.2017 (Aktenzeichen RMF-SG32-4354-1-21) für den Umbau des Autobahnkreuzes Nürnberg Ost zu erheben sowie einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage zu stellen.
- 2. Aufgrund der noch ungeklärten Rechtslage hinsichtlich des o.g. Planfeststellungsbeschlusses wird der Strukturplan (Fassung 06.12.2017) zunächst zustimmend zur Kenntnis genommen, dies jedoch mit folgenden Maßgaben:
 - a. Über die Dichte der Bebauung auf den jeweils vorgesehenen Wohnbauflächen wird erst im Rahmen der Bebauungsplanung entschieden.
 - b. Die Bebauung des Gesamtgebiets soll sich eng an den Kapazitäten des entstehenden Straßennetzes orientieren.

Finanzielle Auswirkungen		Ja		Nein		
Kosten It. Beschlussvorschlag		Beschlussvorschlag 1 (Rechtsmittel Planfeststellungsbeschluss): derzeit grob geschätzt auf 10-15T€ Prozesskosten Beschlussvorschlag 2 (Strukturplanung): keine Kosten				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		Volle Kosten bei nicht erfolgreichem Ausgang der Klage				
Haushaltsmittel vorhanden		Die Haushaltsmittel werden über die Kostenstelle 5.11101 5432310 zunächst vorgestreckt. 5.000€ sind auf der Haushaltsstelle 2018 verfügbar. Im Falle des Bedarfs dieser Mittel für den bei Haushaltsmittelanmeldung vorgesehenen Zweck oder höherer Kosten, sind diese ggf. als Nachveranschlagung im Nachtragshaushalt aufzunehmen.				
Folgekosten	-					